

Infobrief HCG



Berlin, 28.09.2021

Themenschwerpunkte:

- Wegfall der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in den Klassenstufen 5 und 6.
- Außerordentlicher Klassenfahrtenzeitraum für die Sek.1

5. Infobrief Schuljahr 2021/2022:

Liebe Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern,
es gibt wieder einmal Neuerungen, die ich gerne bekanntgeben möchte:

Wegfall der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in den Klassenstufen 5 und 6.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 wird ab dem kommenden Montag, 4. Oktober, aufgehoben. Pressemitteilung der Senatorin Scheeres:

*„Eine entsprechende Regelung gilt bereits im Land Brandenburg. Diese Entscheidung wurde auch mit Expertinnen und Experten auf der jüngsten Sitzung des Hygienebeirats besprochen. Dafür sprechen die geringen Positiv-Testungen in dieser Altersgruppe, die geringen Krankheitsverläufe und das strikte Testen. Prinzipiell können Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch aber auch weiter eine Gesichtsmaske tragen. Diese Regelung wird auch weiterhin fortlaufend evaluiert werden und sie **gilt auch für das Schulpersonal im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern. Ab der Jahrgangsstufe 7 bleibt die Maskenpflicht grundsätzlich bestehen, bei Prüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten kann die medizinische Maske aber abgesetzt werden.**“*

Sollte in einer Klasse eine Schülerin oder ein Schüler positiv getestet worden sein, werden die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse eine Woche lang dreimal getestet. Die Maskenpflicht besteht weiterhin bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs beziehungsweise des Schülerverkehrs. Auch die Musterhygienepläne und die Darstellungen auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden entsprechend angepasst.

Auch in der Ferienbetreuung, in den Herbstschulen und bei weiteren Lernangeboten in den Herbstferien kann auf das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verzichtet werden. Hier besteht eine Testpflicht zweimal pro Woche.

In den ersten zwei Wochen nach den Herbstferien werden wir wieder drei Schnelltests pro Woche bei den Schüler:innen durchführen. Dies geschieht montags, mittwochs und donnerstags jeweils in der 1. Stunde.

Die Testungen finden – wie berichtet - dann in den Unterrichtsräumen und nicht mehr auf dem Hof statt.

Außerordentlicher Klassenfahrtenzeitraum für die Sek.1

Wir haben uns dazu entschieden, am Ende dieses Schuljahres einen **außerordentlichen Klassenfahrtenzeitraum** zu öffnen. Dieser Zeitraum ist vom **27.06.2022-03.07.2022**.

Klassenfahrten können nur dann durchgeführt werden, wenn eine


- versicherungstechnisch vollständige Absicherung durch den Veranstalter oder
- eine Reiserücktrittsversicherung im Coronafall oder
- die vollständige Übernahmeerklärung der Eltern bei den ggf. entstehenden Stornokosten vorliegt.

Zudem sollte das Reiseziel innerhalb Deutschlands liegen, Ausnahmen müssen schriftlich begründet beantragt werden. Hier entscheidet dann die Schulleitung, ob die Fahrt genehmigt wird.

Es besteht bisher die G3-Regel bei allen schulischen Veranstaltungen. Die Eingrenzung auf die G2-Regel ist für Klassenfahrten nicht gestattet.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Henning Rußbült
Schulleiter